

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patentanmeldungen.

Kl. 20. № 9574. - 28. November 1894. - Zwangsläufige Befestigungsvorrichtung. - Georg Schwabe, Ingenieur, Biela u/ Bielitz (Oesterr. Schlesien)
Korrespondent: Blum & Cie, Zürich.

Kl. 20. № 9631. - 25. März 1895. - Fluchtige Flüssigkeitsaufnahmevorrichtung für Abstriche. -
Thomas Hefti, Netstal (Glarus, Schweiz)

Kl. 20. № 9692. - 26. Januar 1895. - Vorrichtung zur Herstellung von Geraden mit Metallansichtungen, Befestigungen, Flammröhren etc. auf Abstrichen. - Jean Dietsch, Fabrikant, Leberau (Elsass, Deutschland).
Korrespondent: A. Ritter, Basel.

Sprechsaal

Anonymes wird nicht beantwortet. Kurzgefaßte Antworten sind uns sehr willkommen.

Antwort auf Frage 15.

Das von Koida erwähnte Insekt, *Dermestes cadaverinus* genannt, kann durch Benzol zerstört werden. Es müssen die betreffenden Räumlichkeiten möglichst gut gefaltet und die von Koida erwähnten Holzbestandteile mit Benzol angefeuchtet werden. Ist das Moosentwässerungsmittel zerstört, so ist der ganze Koidanestoff ganz zu zerstören.

Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß unser